

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 24/0289</b>
<b>602 - Fachbereich Natur und Landschaft</b>			<b>Datum: 17.07.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Werner, Yvonne</b>	<b>Tel.: -524</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>18.07.2024</b>	<b>Anhörung</b>

**Hier: Beantwortung der Anfrage des Förderkreises Ossenmoorpark zum Beschluss TOP 6 A 24/0090 am 07.03.2024 - Beleuchtung im Ossenmoorpark (StuV/012/XIII am 02.05.2024) TOP 5.1**

Der Förderkreis Ossenmoorpark e.V. wendet sich hinsichtlich der Thematik zur Beleuchtung im Ossenmoorpark an den Ausschuss und bittet um die Beantwortung von Fragen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des StuV/010/XII am 07.03.2024, TOP 6 A 24/0090 erteilte der Ausschuss an die Verwaltung einen Prüfauftrag für die Beleuchtung von Parkwegen im Ossenmoorpark. Die Verwaltung hat in der Sitzung des StuV/012/XIII am 02.05.2024, TOP 14.2 M 24/0168 geantwortet.

Zur Erteilung des Prüfauftrages des StuV/010/XII am 07.03.2024, TOP 6 A 24/0090 hat der Förderkreis Ossenmoorpark e.V. Fragen und bittet um Beantwortung:

*Frage 1*

*Wer hätte von den Verantwortlichen in der Sitzung darauf hinweisen müssen oder können, dass zunächst die Sinnhaftigkeit des FDP-Antrags zu hinterfragen sei, bevor die Verwaltung mit so einem umfangreichen Prüfauftrag belastet und dafür kostenintensive Arbeitszeit gebunden wird?*

*Frage 2*

*Warum nimmt die FDP, wenn sie ein Pilotprojekt für Parkleuchten einrichten möchte, nicht den Stadtpark mit seiner seit Jahren vorhandenen, aber vielleicht schon in die Jahre gekommenen Beleuchtung?*

*Frage 3*

*Der Ossenmoorpark gehört nicht zu den Gefahren-Brennpunkten in dieser Stadt. Welche Maßnahmen müssen hier vor Ort ergriffen werden, um den scheinbar subjektiv vorhandenen Unsicherheiten der Menschen zu begegnen?*

*Frage 4*

*Im Fledermausmonitoring für das Gebiet 5 im Westteil des Ossenmoorparks aus dem Jahr 2020 wird belegt, dass unbeleuchtete Grünverbindungen eine ungehinderte*

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

*Nutzung des Parks als Flugroute oder Jagdhabitat ermöglichen (S.6)  
Wird ein Fledermausmonitoring für den Ostteil des Parks in Auftrag gegeben und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?*

**Antwort der Verwaltung:**

Zu Frage 1:

Es ist das Recht jeder einzelnen Fraktion Prüfaufträge zu stellen. In diesem Fall wurde der Antrag von den Fraktionen diskutiert und mehrheitlich beschlossen.

Zu Frage 2:

Diese Frage ist nicht von der Verwaltung zu beantworten sondern vom Antragsteller.

Zu Frage 3:

Der Ossenmoorpark wird regelmäßig gepflegt. Es wird darauf geachtet Sichtachsen zu erhalten und Angsträume zu vermeiden.

Zudem ist der Grünzug Ossenmoorpark relativ schmal und kann nach Einbruch der Dunkelheit nördlich oder südlich auf kurzem Wege umgangen werden. Die Straßen sind ausreichend beleuchtet.

Auf dem beleuchteten Schulweg im Ostteil des Ossenmoorparkes, können Spaziergänger auch bei Dunkelheit des Parks durchqueren.

Zu Frage 4:

Die Stadt Norderstedt beschloss im Jahr 2010, vor dem Hintergrund städtebaulicher Überlegungen und um der zunehmenden Relevanz artenschutzrechtlicher Belange Sorge zu tragen, ein Fledermausmonitoring in Auftrag zu geben.

Die Aufgabe des Monitorings war es, in sechs ausgewählten Untersuchungsgebieten (UG 1 bis 6) innerhalb des Stadtgebiets die Entwicklung der Fledermausfauna zu untersuchen und zu dokumentieren.

Dabei wurden neben der Erfassung des Artenspektrums auch die Teillebensräume von Fledermäusen (z.B. Quartiere, Jagdgebiete, Flugstraßen) erfasst.

In folgenden Untersuchungsgebieten wurden Bestandsaufnahmen durchgeführt:

- Gebiet 1: Knicklandschaft im Westen in Garstedt
- Gebiet 2: Knicklandschaft im Osten in Glashütte
- Gebiet 3: Stadtpark
- Gebiet 4: Garstedter Dreieck
- Gebiet 5: Ossenmoorpark
- Gebiet 6: Verlängerung der OAWS

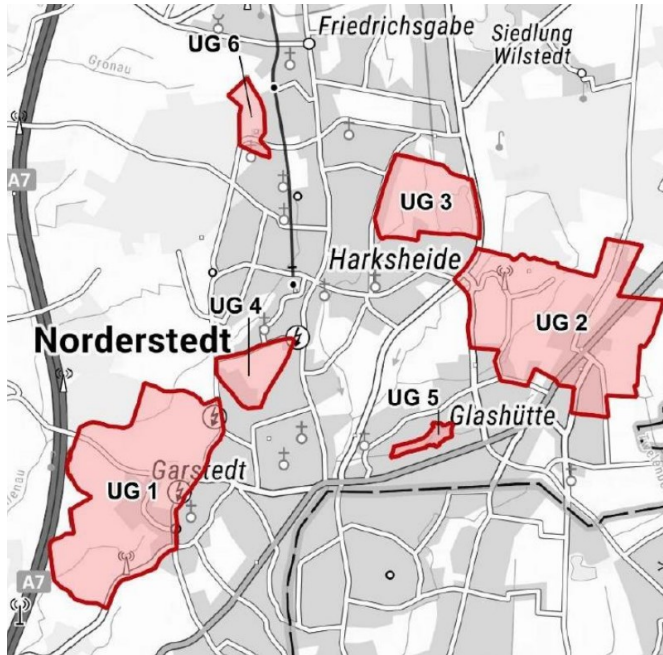


Abb. Untersuchungsgebiete Fledermausmonitoring

Das Untersuchungsgebiet 5 liegt im Bereich des Grünzuges Ossenmoorpark. Untersuchungsergebnisse liegen jedoch ausschließlich für den westlichen Parkbereich vor. Für den östlichen Teil des Ossenmoorparkes gibt es keine Erhebungsdaten zu Fledermäusen. Eine Beauftragung eines zusätzlichen Gutachtens ist nicht geplant.